

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung (20. TA)

des Rates der Stadt Leverkusen

am Montag, 29.06.2026, Rathaus,

Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373

Leverkusen, 5. OG, Ratssaal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Stefan Hebbel

Oberbürgermeister

CDU

Annegret Bruchhausen-Scholich

Bürgermeisterin

Tim Feister

Fraktionsvorsitzender

Ina Biermann-Tannenberger

Moritz Dahm

Jonas Dankert

Michaela Di Padova

Menelaos Georgiou

Matthias Itzwerth

Joshua Kraski-Pauls

René Mayer

Im Laufe der Beratung zu TOP 3 ö. S.

Astrid Reichel

Benedict Reuß

Sandra Scherren-Breuer

Maximilian Schiermoch

Frank Schmitz

Frank Schönberger

Sven Tahiri

Thorsten Woelki

SPD

Dirk Löb

Fraktionsvorsitzender

Lena Marie Angermann

Im Laufe der Beratung zu TOP 3 ö. S.

Ali Asrout

Ommar Assadullah
Jonas Berghaus
Heike Bunde
Aleksandra Ganjani
Max Haacke
Thomas Konrad
Joelina Peters
Paul-Leander Schmidt
Klaudia Staffa
Katja Weierstall

AfD

Yannick Noe
Andreas Keith
Susanne Kutzner
Patrick Ricardo Liese
Sandra Liese
Martin Müller
Regina Noe
Rolf Zeißberg

Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Claudia Wiese
Andreas Bokeloh
Zöhre Demirci
Laura Herrmann
Christoph Kühl
Irina Prüm

Fraktionsvorsitzende

OP

Oliver Faber
Stephan Adams
Daniel Frensch
Marcus von Laszewski

Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Keneth Dietrich

Fraktionsvorsitzender

Björn Boos

Fatma Kisikyol

Voit/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN

Peter Viertel

Fraktionsvorsitzender

Kai Riedel

Lena Schluck

FDP

Jörg Berghöfer

Valeska Hansen

Es fehlen:

SPD

Mohammed Rifi

Bürgermeister

CDU

Wolfgang Sasse

Rüdiger Scholz

Gisela Schumann

Ulrich Vienken

SPD

Abdulhamid Rizvani

Sophie Spiegler

AfD

Stephan Erpenbach

Kevin Meister

Peter Morawietz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Santharupiny David

Dr. Stefan Pausch

Die Linke

René Geiß

VoIt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN

Horst Müller

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees

Verwaltung:

Alexander Lünenbach

Marc Adomat

Daniel Capitain

Susanne Weber

Katrin Rehse

Guido Krämer

Heike Leopold

Sascha Inderwisch

Achim Krings

Jörg Reinartz

Lorenz Dombrowski

Katrin Arndt

Manja Greger

Nelly Schreiner

Ute Kommoß

Michaela Bayer

Thomas Kresse

Dezernat III

Dezernat IV - Stadtdirektor

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke -
Pressestelle

Rechnungsprüfung und Beratung

Referentin Dezernat II

Finanzen

Finanzen

Finanzen

Dezernat III

Soziales

Dezernat IV

Sportpark Leverkusen

Referentin Dezernat V

Dezernat V

Feuerwehr

Tonbandaufnahme:

Thilo Koppen

Dirk Reuther

ALP Media

ALP Media

Schriftführung:

Carsten Scholz

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Seite

1	Eröffnung der Sitzung.....	6
2	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2026 - Schwimmbäder“ - Beantragung der Förderung für den Ersatzneubau „Hallenbad Bergisch Neukirchen“ unter Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Photovoltaik), Barrierefreiheit und soziale Integration - Nr.: 2026/0410.....	6
	Nachtragsanträge/-vorlagen	7
3	Grundsatzbeschluss Übergangsregelung Rettungsdienstgebühren 2. HJ 2026 - Nr.: 2026/0434.....	7
4	Gebührensatzung für den Rettungsdienst in der Stadt Leverkusen (2. HJ 2026) - Nr.: 2026/0435	9

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Oberbürgermeister Stefan Hebbel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

2 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2026 - Schwimmbäder“ - Beantragung der Förderung für den Ersatzneubau „Hallenbad Bergisch Neukirchen“ unter Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Photovoltaik), Barrierefreiheit und soziale Integration - Nr.: 2026/0410

Oberbürgermeister Stefan Hebbel lässt über die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen vom 18.06.2026 und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.06.2026 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2026 - Schwimmbäder“ für den Ersatzneubau „Hallenbad Bergisch Neukirchen“ unter Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Photovoltaik), Barrierefreiheit und sozialer Integration wird zugestimmt.
2. Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie „Ersatzneubau Hallenbad Bergisch Neukirchen“ zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen gemäß Kostenrahmen rund 19 Mio. € inklusive Mehrwertsteuer. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von mindestens 11 Mio. € der zuwendungsfähigen Ausgaben soll nach derzeitiger Planung durch Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz finanziert werden.

- einstimmig -

Nachtragsanträge/-vorlagen

3 Grundsatzbeschluss Übergangsregelung Rettungsdienstgebühren 2. HJ 2026 - Nr.: 2026/0434

Ratsmitglied Keneth Dietrich (Die Linke) sieht noch Klärungsbedarf und beantragt, die Vorlage zu vertagen.

Oberbürgermeister Stefan Hebbel lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

dafür: 3 (Die Linke)

dagegen: 53 (OB, 17 CDU, 12 SPD, 8 AfD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 OP, 3 Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN, 2 FDP)

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 09.06.2026 vorgelegten beispielhaften Musterbeschluss „Rettungsdienst“ sowie die hierzu ergangenen ministeriellen Informationen zur Behandlung sogenannter Fehlfahrten und Fehleinsätze im Rettungsdienst (Anlage 1 der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Für das Gebührenkalkulationsjahr 2026 wird das Angebot der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen (im Folgenden kurz: Kostenträger) angenommen, Fehlfahrten und Fehleinsätze der Kategorie B – Patientenkontakt ohne Transport – bis zu einem Anteil von höchstens 15 % der Gesamtfahrten je Rettungsmittel, differenziert nach den Fahrzeugkategorien RTW, NEF, KTW, Luftrettung und ITW, zu 50 % mitzufinanzieren. Das Angebot wird rückwirkend zum 01.01.2026 wirksam.
3. Die Mitfinanzierung nach 2. gilt ausschließlich für Fehlfahrten und Fehleinsätze, bei denen das Rettungsmittel angefordert und disponiert wurde, die eingesetzten Kräfte Patientenkontakt hatten, jedoch kein Transport durch den Rettungsdienst erfolgt ist. Dies umfasst insbesondere Fälle, in denen nach Anamnese, Behandlung und Beratung mangels medizinischer Transportindikation kein Patiententransport erfolgt oder ein Transport trotz medizinischer Indikation durch die Patientin oder den Patienten abgelehnt wird, sowie Fälle der Todesfeststellung, wenn die Patientin oder der Patient bereits vor Eintreffen des Rettungsmittels verstorben ist.
4. Fehlfahrten und Fehleinsätze der Kategorie A – kein Patientenkontakt – werden nicht von den Kostenträgern mitfinanziert. Die hierauf entfallenden Kosten verbleiben bei dem Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Diese Fahrten sind vollumfänglich in den Maßstabseinheiten, insbesondere im Divisor der Kalkulation, zu berücksichtigen.

5. Fehlfahrten und Fehleinsätze der Kategorie C – Einsätze der Gefahrenabwehr – sowie Fehlfahrten und Fehleinsätze aufgrund missbräuchlicher Alarmierungen im Sinne von § 14 Abs. 5 S. 3 RettG NRW (Rettungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) sind ebenfalls von der Mitfinanzierung durch die Kostenträger ausgeschlossen. Auch diese Fahrten sind vollumfänglich in den Maßstabseinheiten, insbesondere im Divisor der Kalkulation, zu berücksichtigen.
6. Wenn und soweit Fehlfahrten und Fehleinsätze der Kategorie B den Anteil von 15 % der Gesamtfahrten je Rettungsmittel überschreiten, erfolgt insoweit keine Mitfinanzierung durch die Kostenträger. Die auf den überschießenden Anteil entfallenden Kosten trägt die Stadt Leverkusen als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben.
7. Die Annahme dieser Übergangslösung erfolgt unbeschadet der Prüfung und Geltendmachung etwaiger weitergehender öffentlich-rechtlicher Erstattungs-, Ausgleichs- oder sonstiger Ansprüche, die sich nicht unmittelbar gegen die Kostenträger richten. Die Stadt Leverkusen behält sich ausdrücklich vor, hinsichtlich der nach diesem Beschluss, der zugrunde liegenden Verständigung oder einer hierauf beruhenden Vereinbarung nicht gedeckten Kosten für Fehlfahrten und Fehleinsätze, insbesondere der nicht mitfinanzierten Kostenanteile sowie der Kosten der Kategorie A und C, eine Kostentragung, Erstattung oder einen sonstigen Ausgleich durch das Land Nordrhein-Westfalen dem Grunde und der Höhe nach rechtlich zu prüfen und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen geltend zu machen. In der Annahme der Übergangslösung liegt kein Verzicht auf derartige Ansprüche.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fehlfahrten und Fehleinsätze ab dem Gebührenjahr 2026 statistisch so zu erfassen, aufzubereiten und zu dokumentieren, dass eine eindeutige Zuordnung zu den Kategorien A, B und C sowie zu den jeweiligen Fallkonstellationen je Rettungsmittel möglich ist. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass ohne belastbaren Nachweis auf Grundlage der Ist-Daten keine Fehlfahrtenanteile zulasten der Kostenträger aus den Maßstabseinheiten herausgerechnet werden können.
9. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die gebührenrechtliche Umsetzung dieses Beschlusses bei der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren für das Gebührenjahr 2026 zu berücksichtigen und die erforderlichen Abstimmungen mit den Kostenträgern vorzunehmen. Soweit hierzu eine Änderung oder Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung erforderlich ist, bleibt diese einem gesonderten Ratsbeschluss vorbehalten (vgl. auch § 41 Abs. 1 S. 2 lit. f GO NRW).
10. Der Rat begrüßt die auf Landesebene eingeleitete Qualitätssicherungsphase Rettungsdienst Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, die Strukturen des Rettungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen im Sinne eines Strukturoptimierungsprozesses zu überarbeiten.

rüberprüfungsprozesses quantitativ und qualitativ fortzuentwickeln, Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen und die Verzahnung mit der anstehenden Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene vorzubereiten.

11. Die Stadt Leverkusen erklärt sich bereit, an der Qualitätssicherungsphase mitzuwirken. Noch nicht in Umsetzung befindliche geplante Ausbauvorhaben im Rettungsdienst werden bis zur weiteren Konkretisierung des Qualitätssicherungsprozesses überprüft und grundsätzlich zurückgestellt, soweit dem nicht zwingende rechtliche Verpflichtungen oder sonstige unabweisbare Gründe entgegenstehen.

Der Beschluss entfaltet keine Rückwirkung auf das Gebührenjahr 2025. Er trifft keine Regelungen über Gebührenüberdeckungen oder Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren und präjudiziert keine offenen oder anhängigen verwaltungs- oder sozialgerichtlichen Streitverfahren.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Erklärungen gegenüber den Kostenträgern und den zuständigen Landesstellen abzugeben und dem Rat über die weitere Entwicklung, insbesondere über die Ergebnisse der Qualitätssicherungsphase und etwaige Auswirkungen auf die Rettungsdienstbedarfsplanung sowie die Gebührenkalkulation, zu berichten.

dafür: 55 (OB, 18 CDU, 13 SPD, 8 AfD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 OP, 3 Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN, 2 FDP)
Enth.: 3 (Die Linke)

4 Gebührensatzung für den Rettungsdienst in der Stadt Leverkusen (2. HJ 2026) - Nr.: 2026/0435

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. Die als Anlage zur Niederschrift beigelegte Gebührensatzung für den Rettungsdienst in der Stadt Leverkusen.
2. Die der Änderungssatzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Vorlage) für das Gebührenjahr 2026 wird gebilligt. Sie berücksichtigt die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen unter Moderation des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelte Übergangslösung zur Behandlung von Fehlfahrten und Fehleinsätzen im Rettungsdienst.
3. Für das Gebührenjahr 2026 wird das Angebot der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen angenommen, Fehlfahrten und Fehleinsätze der Kategorie B – Patientenkontakt ohne Transport bis zu einem Anteil von

höchstens 15 Prozent der Gesamtfahrten je Rettungsmittel, differenziert nach den Fahrzeugkategorien RTW, NEF, KTW, Luftrettung und ITW, zu 50 Prozent mitzufinanzieren. Die kalkulatorische Berücksichtigung erfolgt durch eine entsprechende anteilige Herausrechnung dieser Fahrten aus den Maßstabseinheiten, insbesondere aus dem Divisor.

4. Fehlfahrten und Fehleinsätze der Kategorie A – kein Patientenkontakt sowie der Kategorie C – Einsätze der Gefahrenabwehr und Fehlfahrten aufgrund missbräuchlicher Alarmierungen im Sinne von § 14 Absatz 5 Satz 3 RettG NRW (Rettungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) werden nicht von den Kostenträgern mitfinanziert und bleiben vollumfänglich in den Maßstabseinheiten der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

5. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

dafür: 50 (OB, 18 CDU, 13 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 OP, 3
Die Linke, 3 Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN, 2 FDP)
Enth.: 8 (AfD)

Oberbürgermeister Stefan Hebbel schließt die Sitzung gegen 16:15 Uhr.

Stefan Hebbel
Oberbürgermeister

Carsten Scholz
Schriftführer